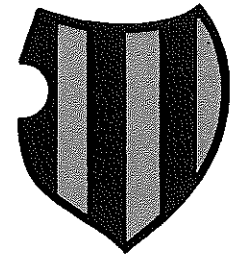


SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.
Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



J U G E N D O R D N U N G

des

SPIEL - und SPORTVEREIN
Langenfeld - Berghausen
1968 e.V.

P R Ä A M B E L

Die Jugendarbeit des SSV-Berghausen im Sinne dieser Jugendordnung wird geleistet in

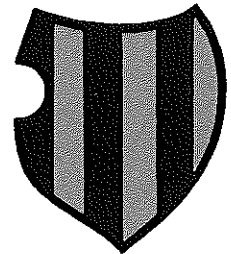
- den FACHJUGENDABTEILUNGEN auf sportlichem und außersportlichem Gebiet
- der VEREINSJUGENDABTEILUNG auf abteilungsübergreifender, den Gesamtzusammenhalt der Jugend des Vereins fördender Basis im außersportlichem Bereich.

Da die einzelnen Fachjugendabteilungen sowohl die Anzahl und die Struktur der jugendlichen Mitglieder, als auch den Kreis der Betreuer betreffend unterschiedlich zusammengesetzt sind, sind die §§ 6 und 7 der Jugendordnung sinngemäß anzuwenden.

Die Entsendung der in diesen §§ angesprochenen Mitglieder für den VEREINSJUGENDTAG und den VEREINSJUGENDAUSSCHUSS ist jedoch für jede Abteilung verbindlich.

SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.

Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



Jugendordnung des SSV-Berghausen Blatt -2-

§ 1 NAME UND MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder der Jugendabteilung des SSV-Berghausen sind alle weiblichen und männlichen, jugendlichen Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie alle innerhalb des Jugendbereichs gewählten und berufenen Mitarbeiter.

§ 2 AUFGABEN

Die Jugend des SSV-Berghausen führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Jugend des SSV-Berghausen sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
- e) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen und Pflege der internationalen Verständigung.

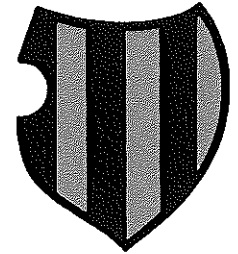
§ 3 ORGANE

Organe der Jugend des SSV-Berghausen sind:

- a) der Vereinsjugendtag (siehe § 4)
- b) der Vereinsjugendausschuß (siehe § 5)
- c) die Jugendtage der Fachabteilungen (siehe § 6)
- d) die Fachjugendausschüsse (siehe § 7)

SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.

Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



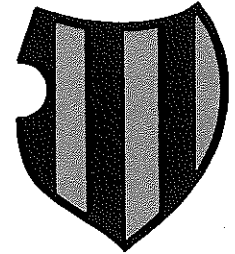
Jugendordnung des SSV-Berghausen Blatt - 3 -

§ 4 VEREINSJUGENDTAG

- a) Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend des SSV-Berghausen. Sie bestehen aus je zwei gewählten Jugendlichen der Fachabteilungen und allen, innerhalb des Jugendbereichs der Fachabteilungen gewählten und berufenen Mitarbeiter. Für je angefangene 50, 75, 100 usw. jugendliche Mitglieder entsenden die Fachabteilungen je einen weiteren Jugendlichen.
- b) Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:
1. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
 2. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
 3. Verabschieden des Haushaltplanes
 4. Entlastung des Vereinsjugendausschusses
 5. Wahl der Jugendvertreter für den Vereinsjugendausschuß
 6. Beschlußfassung über vorliegende Anträge
- c) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt, mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung des Vereins. Er ist vom Vereinsjugendausschuß mit einer Frist von zehn Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- Der außerordentliche Vereinsjugendtag ist dann einzuberufen, wenn ein viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsjugendtages oder die Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses dies beantragen. Der Jugendtag muß innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.
- d) Beschlüsse des Vereinsjugendtages werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.
- e) Stimmberechtigt sind alle gewählten Jugendlichen der Fachabteilungen, alle gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich der Fachabteilungen sowie alle Mitglieder des Vereinsjugendausschusses mit je einer, nicht übertragbaren Stimme.

SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.

Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



Jugendordnung des SSV-Berghausen Blatt - 4 -

§ 5 VEREINSJUGENDAUSSCHUSS

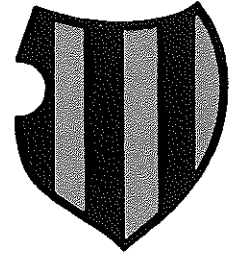
- a) Der Vereinsjugendausschuß besteht aus:
1. einem Mitglied des Vereinsvorstands
 2. den Jugendobleuten/Jugendwarten der Fachabteilungen
 3. je einem Jugendlichen der Fachjugendabteilungen
 4. einem oder mehreren Beisitzern (Personen mit speziellen Kenntnissen bzw. Funktionen), die vom Vereinsjugendausschuß berufen werden, mit beratender Funktion.
- b) Aus dem Personenkreis zu a) 1. und a) 2. wählt der Vereinsjugendausschuß einen Sprecher und seinen Stellvertreter. Der Sprecher vertritt die Interessen der Jugendlichen im Vereinsvorstand.
- c) Der Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten, die die gesamte Jugend des Vereins berühren. Er entscheidet über die Verwendung der der Vereinsjugendabteilung zufließenden Mittel für außersportliche Belange.
- d) Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses statt. Sie sind mit einer Frist von zehn Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung von Sprecher einzuberufen.
- e) Der Vereinsjugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Er ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

§ 6 JUGENDTAG der FACHABTEILUNGEN

- a) Die Jugendtage der Fachabteilungen sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend jeder Fachabteilung. Sie bestehen aus den jugendlichen Mitgliedern der Fachabteilungen und aus allen innerhalb der Fachjugendabteilung gewählten und berufenen Mitarbeiter.

SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.

Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



Jugendordnung des SSV-Berghausen Blatt - 5 -

- b) Aufgaben der Jugendtage der Fachabteilungen sind:
1. Festlegen der Richtlinien für die Tätigkeit des Fachjugendausschusses
 2. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Fachjugendausschusses
 3. Verabschiedung des Haushaltsplanes
 4. Entlastung des Fachjugendausschusses
 5. Wahl der Jugendvertreter für den Fachjugendausschuß und ggf. des Jugendobmanns/Jugendwarts
 6. Wahl der Jugendvertreter für den Vereinsjugendtag
 7. Beschlußfassung über vorliegende Anträge

- c) Der ordentliche Jugendtag der Fachabteilung findet jährlich statt, mindestens eine Woche vor dem Vereinsjugendtag. Er ist vom Jugendausschuß der Fachabteilung mit einer Frist von zehn Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Der außerordentliche Jugendtag der Fachabteilung ist dann einzuberufen, wenn ein viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendtags der Fachabteilung oder die Hälfte der Mitglieder des Fachjugendausschusses dies beantragt. Der Jugendtag der Fachabteilung muß innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

- d) Beschlüsse des Jugendtags der Fachabteilung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

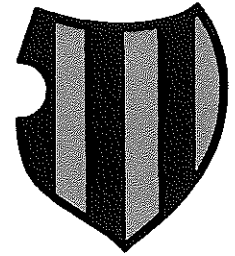
- e) Stimmberechtigt sind:

- mit je einer, nicht Übertragbaren Stimme alle Jugendlichen der Fachabteilung, die am Tage des Jugendtages das 12. Lebensjahr erreicht und das 18. noch nicht vollendet haben, alle gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich der Fachabteilung sowie alle Mitglieder des Fachjugendausschusses.

Als Jugendvertreter für den Fachjugendausschuß und den Vereinsjugendtag ist wählbar, wer am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr erreicht und das 18. noch nicht vollendet hat.

SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.

Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



Jugendordnung des SSV-Berghausen Blatt - 6 -

§ 7 FACHJUGENDAUSSCHUSS

- a) Der Fachjugendausschuß besteht aus:
1. dem Jugendobmann/Jugendwart(in) der Fachabteilung
 2. dem stellv. Jugendobmann/Jugendwart(in) der Fachabteilung
 3. zwei Jugendlichen der Fachabteilung
 4. Schriftführer, Kassierer und einem oder mehreren Besitzern (Personen mit speziellen Kenntnissen bzw. Funktionen) mit Stimmrecht, die vom Fachjugendtag gewählt werden können, deren Wahl aber keine Pflicht ist.
 5. Als beratende Mitglieder können vom Jugendausschuß weitere Personen (Trainer, Betreuer) berufen werden.
- b) Der Jugendobmann/Jugendwart ist Sprecher des Fachjugendausschusses. Er vertritt die Interessen der Jugend der Fachabteilung im Vereinsjugendausschuß und im Vorstand der Fachabteilung.
- c) Der Fachjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten, die die Jugend der Fachabteilung berühren. Er entscheidet über die Verwendung der der Fachjugendabteilung zufließenden Mittel.
- d) Die Sitzungen des Fachjugendausschusses finden nach Bedarf oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Fachjugendausschusses statt. Sie sind mit einer Frist von zehn Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Sprecher einzuberufen.
- e) Der Fachjugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereins- und Fachjugendtages. Er ist für seine Beschlüsse dem Vorstand der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich.

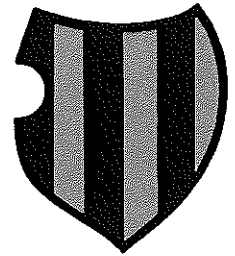
§ 8 JUGENDORDNUNGSÄNDERUNGEN

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Darüberhinaus bedürfen Änderungen der Jugendordnung der Zustimmung des Vereinsvorstandes.

SSV BERGHAUSEN 1968 e.V.

Spiel- und Sportverein Langenfeld-Berghausen
Fußball · Gymnastik · Tischtennis · Volleyball



Jugendordnung des SSV-Berghausen

Blatt 7

Diese, in § 5b abgeänderte Jugendordnung wurde auf dem Vereinsjugendtag am 01. März 1986 beschlossen.

Frank Schmitz
Frank Schmitz, Jugendsprecher
Jugendwart Abt. Tischtennis

Christel Hruzik
Christel Hruzik
Jugendwartin Abt. Gymnastik

Curt Conseil
Curt Conseil
Jugendobmann Abt. Fußball

Die geänderte Form der Jugendordnung wurde am _____ 1986
vom Vorstand genehmigt.

Erika Wiesen
Erika Wiesen, Vorsitzende

Diese, in § 7a abgeänderte Jugendordnung wurde auf dem 1. außerordentlichen Vereinsjugendtag am 27. Mai 1993 beschlossen.